

Datum

Gemeinde Birkenfeld  
Ordnungsamt  
Marktplatz 6  
75217 Birkenfeld

## **Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)** (nur bei Abgabe alkoholischer Getränke)

---

Hinweis: Anträge auf Gestattung sind mindestens zwei Wochen, bei Großveranstaltungen mindestens zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Bezeichnung der Veranstaltung
Veranstaltungszeit der <u>Bewirtung</u> (Datum – Zeitraum)
Name des Veranstalters

### **Wichtiger Hinweis:**

**Fragen ab Ziffer 8 sind nur zu beantworten, wenn bei der Veranstaltung branntweinhaltige Getränke verabreicht werden und wenn die Veranstaltung jugendschutzrechtliche Belange tangiert.**

## **1. Antragsteller**

Name des Vereins, der juristischen Person oder der natürlichen Person
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Sitz)
Name, Vorname und Geburtstag des Vertreters, auf den die Gestattung ausgestellt werden soll
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnsitz)
Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail) – auch während der Veranstaltung!!

## **2. Anlass**

Veranstaltungszeit (Datum – Zeitraum)
Erwartete Besucherzahl

### 3. Veranstaltungsort (bitte Räumlichkeit bzw. Platz näher beschreiben)

- Aula  Halle  Zelt  Vereinsraum  im Freien

Postleitzahl, Ort, Straße, im Außenbereich: Flurstücksnummern
Bezeichnung des Gebäudes
Bei Zelt bitte Fläche in qm angeben

### 4. Art der Veranstaltung

- Schankwirtschaft mit Alkoholausschank  
 Schank- und Speisewirtschaft mit Alkoholausschank  
 Alkoholausschank ohne branntweinhaltige Getränke  
 Alkoholausschank mit Branntwein oder branntweinhaltigen Mischgetränken

- Veranstaltung ohne Musik
- Live-Auftritte von Personen  
 Theater  
 sonstiges Programm

Nähere Bezeichnung

- Veranstaltung mit Musik
- Hintergrundmusik  
 Blasmusik  
 Disc-Jockey  
 Live-Musik mit Verstärker  
 Live-Musik ohne Verstärker  
 Tanz  
 sonstiges Programm

Nähere Bezeichnung

- Pyrotechnik

Größe der Bühne/ Szenefläche  qm

Zeit der Darbietungen (Musik; Theater usw.) – bei mehreren Darbietungen bitte jeweils die Zeiten angeben

Wochentag	Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)

### 5. Besucher

Die Veranstaltung ist zugelassen für Personen mit einem Alter von

- unter 16 Jahre  
 über 16 Jahre  
 über 18 Jahre

## 6. Getränkeausgabe

### a) Beginn

- ab Veranstaltungsbeginn  
 ab 20:00 Uhr  
 ab 22:00 Uhr  
 ab 24:00 Uhr

ab folgender Zeit
Uhr

### b) separater Barbereich (Ausschank von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken)

- ist nicht vorgesehen  
 ab Veranstaltungsbeginn  
 ab 20:00 Uhr  
 ab 22:00 Uhr  
 ab 24:00 Uhr

ab folgender Zeit
Uhr

- Jugendlichen ist der separate Barbereich nicht zugänglich  
 Jugendlichen ist der separate Barbereich zugänglich

### c) Ende

- ab 00:00 Uhr  
 ab 01:00 Uhr  
 ab 01:30 Uhr

ab folgender Zeit
Uhr

## 7. Sicherheitsdienst (Security)

Ja  Nein  **Wenn ja dann bitte ausfüllen!**

Anzahl der professionellen Sicherheitskräfte	Anzahl der nicht professionellen Sicherheitskräfte
Personen	Personen
Name des professionellen Sicherheitsdienstes / Security	
Anschrift des professionellen Sicherheitsdienstes / Security (Straße, Postleitzahl, Sitz)	
Name, Vorname des Vertreters des professionellen Sicherheitsdienstes / Security	
Erreichbarkeit des professionellen Sicherheitsdienstes / Security (Telefon, Handy, E-Mail) vor und während der Veranstaltung	
Name, Vorname des Vertreters des privaten Sicherheitsdienstes (Verantwortlicher)	

**Die von der Security eingesetzten Mitarbeiter müssen eine Zulassung nach § 34a Gewerbeordnung nachweisen.**

## 8. Jugendschutz (Alkohol- und Tabakverbot)

Die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bezüglich des Alkohol- und Tabakverbots (siehe unten die allgemeinen Hinweise – „B. Jugendschutz“) wird wie folgt gewährleistet:

- durch ständige Kontrolle
- durch Lautsprecherdurchsagen
- durch den Sicherheitsdienst

durch andere Möglichkeit

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es nach dem GastG verboten ist

- a) Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel durch Automaten feilzuhalten und
- b) alkoholische Getränke an Betrunkene (auch wenn sie erwachsen sind) zu verabreichen.

## 9. Jugendschutz (Aufenthaltsverbot)

Die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzes bezüglich des Aufenthaltsverbots für Jugendliche (siehe unten die allgemeinen Hinweise – „B. Jugendschutz“) wird wie folgt gewährleistet:

- Kontrollen am Eingang zum Veranstaltungsraum/-platz
- Ausgabe von Armbändchen
- Stempel am Arm der Jugendlichen
- geeignete Zutrittskontrolle (z. B. PartyPass)

durch andere Möglichkeit:

---

Datum

Unterschrift